



Verbindliche Hinweise zu den Pastoralpraktischen Studien (PPS)

Die pastoralpraktischen Studien (M 15.3) umfassen eine 4-wöchige studienintegrierte Praxisphase, die sich in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 5. Semester den SPS II anschließt und dazu dient, den pastoralen Raum kennenzulernen sowie eine religionspädagogische Praxisaufgabe zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die PPS werden in der Hochschule durch ein praxisbegleitendes Seminar (M 15.1) und Supervision (M15.4) begleitet und in der Praxis durch eine*n fachliche Mentor*in angeleitet.

Ziele der Pastoralpraktischen Studien

Die pastoralpraktischen Studien sollen dazu beitragen, dass künftige Religionspädagog*innen

- Einsicht in Aufgaben- und Organisationsstruktur von pastoralen Räumen, religionspädagogischen Handlungsfeldern in pastoralen Räumen, kategorialer Seelsorgedienste und diakonischen Handlungsfeldern nehmen,
- Tätigkeiten und Aufgabenfelder von Gemeindeferent*innen in den pastoralen Handlungsfeldern kennen lernen,
- professionelle Handlungskonzepte und ihre theoretischen Erklärungsansätze reflektieren sowie beruflich-fachliche und personale Reflexionskompetenz vertiefen
- die berufliche Rolle als Gemeindeferent*in kennen lernen und in ihrer Bedeutung reflektieren.

Einbindung der Pastoralpraktischen Studien im Studienverlauf

Über die Lehrenden für Modul 15 bzw. im Rahmen der Praxisvorbereitung im Verlauf des 4. Semesters werden Wünsche der Studierenden über den möglichen Einsatzort erfragt. Für Studierende die im Bewerber*innenkreis aufgenommen sind bzw. in der Pastoral tätig werden wollen, erfolgt die Steuerung des Praxiseinsatzes in enger Abstimmung mit dem Seelsorgeamt des Erzbischöflichen Ordinariats.

Umfang und Durchführung der Pastoralpraktischen Studien

Die pastoralpraktischen Studien schließen sich in der vorlesungsfreien Zeit über den Zeitraum von 4 Wochen im Anschluss an die schulpraktischen Studien II im 5. Studiensemester an. Der Umfang beträgt von in der Regel 160 Std. (Eine Integration von Stunden aus SPS II ist nicht möglich!). Regelmäßige Anleitungsgespräche mit der* Mentor*in sind dringend erwünscht.

Die Begleitung an der Hochschule erfolgt durch ein begleitendes Seminar; die im Rahmen der SPS II begonnene Supervisionsgruppe wird fortgeführt.

Aufgaben der Studierenden

- Verbindlichkeit, die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die im Rahmen der Pastoralpraktischen Studien übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen haben. Dazu gehört auch, die für die Schule gültigen Ordnungen, sowie Vorschriften über die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

- Den pastoralen Raum kennenlernen sowie eine religionspädagogische Praxisaufgabe planen, durchführen und auswerten. Die Praxisaufgabe soll dem begrenzten Zeitfenster der Praxisphase angemessen sein.
- Erstellung eines qualifizierten Praxisberichts im Umfang von 7 Seiten über die Praxisphase sowie die durchgeführte Praxisaufgabe, der dem praxisbegleitenden Lehrenden vorzulegen ist.

Erfolgreiches Ableisten der Pastoralpraktischen Studien

Bescheinigung über den Nachweis der Pastoralen Praxis

Teilnahmenachweise des Begleitseminars und Gruppensupervision

Praxisbericht

Bei Klärungsbedarf

Bei auftretenden Fragen ist mit der Leitung des Praxisreferates der KHSB oder der* Lehrenden des Praxisbegleitenden Seminars Kontakt zu nehmen, um Unklarheiten oder Irritationen zu vermeiden bzw. schnell zu klären.

Bei Wunsch nach Wechsel, Unterbrechung oder Verschiebung der Pastoralpraktischen Studien ist unbedingt vorher Rücksprache im Praxisreferat zu halten

Formulare:

Bescheinigung über den Nachweis der Pastoralen Praxis

TN- Schein Supervision (M 15.2)

TN- Schein praxisbegleitendes Seminar (M 15.1)

Hinweise für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZ